

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/6000, 16/6002, 16/6406, 16/6423 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)**

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Titelanatz für 06 02 882 13 – Zuwendungen für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“) – wird um 8 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro erhöht.

Die Zweckbestimmung wird verändert, damit eine Ausdehnung des Programms auf alle Bundesländer möglich wird: „Zuwendungen für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport (Goldener Plan Ost und strukturschwache Regionen)“.

2. In den Erläuterungen zu 06 02 882 13 wird Satz 2 wie folgt gefasst:
„Die Vergabe der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern.“

Berlin, den 27. November 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ hat der Bund von 1999 bis 2006 mit insgesamt 65 Mio. Euro den Neubau, die Erweiterung und den Umbau von Sportstätten für den Breitensport in den ostdeutschen Ländern und im

Ostteil Berlins unterstützt. Damit konnten rund 465 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 330 Mio. Euro auf den Weg gebracht werden. Der Bund, die Länder und die Kommunen haben damit einen wichtigen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse geleistet. Gleichwohl ist das originäre Ziel, die Angleichung der Sportstätteninfrastruktur in Ost- und Westdeutschland, nicht erreicht. Für den Anlagenbestand der ostdeutschen Länder wird 70 Prozent Sanierungsbedarf festgestellt.